



Legende

Staatsgrenze	
Landesgrenze	
Reg.-Bez. Grenze	
Kreisgrenze	
Gemeindegrenze	
Gemarkungsgrenze	
Flurgrenze	
Kabelanlage	
VM - Verbindungsmuffe	
CB - Crossbonding Muffe	
abzubauender Mast	
abzubauende Leitung	
Wirtschaftsgebäude	
Wohngebäude	
Laufende Nr. der von der Planung betroffenen Flurstücke in der Gemarkung (siehe Registerblatt Spalte 2)	
Laufende Nr. der von der temporären Arbeitsfläche betroffenen Flurstücke (siehe Registerblatt Spalte 2)	
Objektnummer lt. Kreuzungsverzeichnis	
Höchstspannungsfreileitungsschutzstreifenrand	
Schutzstreifen	
temporäre Arbeitsfläche außerhalb des Schutzstreifens auf Flurstücken mit Leitungsrecht	
temporäre Arbeitsfläche außerhalb des Schutzstreifens auf Flurstücken ohne Leitungsrecht	

Auslegungsvermerk der Gemeinde

(Anhörungsverfahren §43a EnWG i.V.m. § 73 VwVfG)

Der Plan hat satzungsgemäß ausgelegen in der Zeit

vom	20
bis	20

in der Gemeinde

Zeit und Ort der Auslegung sind ortsüblich bekanntgegeben worden.

Gemeinde

Seigel

Planfeststellungsvermerk der Planfeststellungsbehörde

Nach § 43 EnWG planfestgestellt durch Beschluß

vom	20
-----------	----------

Seigel

Auslegungsvermerk der Gemeinde

(Planfeststellungsbeschluss und festgestellter Plan (§43b EnWG i.V.m. § 74 VwVfG))

Der Planfeststellungsbeschluss und Ausfertigung des festgestellten Planes haben satzungsgemäß ausgelegen in der Zeit

vom	20
bis	20

in der Gemeinde

Zeit und Ort der Auslegung sind ortsüblich bekanntgegeben worden.

Gemeinde

Seigel

380-kV-Höchstspannungskabel KÜS Löchte - KÜS Diestegge KBI.4230

Kreuzung Homerstraße Kreuzung Brinkstraße

1 : 500

GEMARKUNG	: RAESFELD
Gemeinde	: Raesfeld
Kreis	: Borken
Reg.-Bez.	: Münster
Land	: Nordrhein-Westfalen
Katasteramt Grundbuchamt	: Kreis Borken Borken

Stand:	23.08.11
Erstellt:	03.02.10
Inhalt:	Planung

Amprion GmbH
 GT-B-LP / Projekte
 GT-A-AG / Genehmigungen / Umweltschutz Leitungen

Freigang & Schumann
 Ingenieurgesellschaft mbH · Dreifindenstraße 75-77 · 45128 Essen